

**BETREFF: Bauprojekt Barmbek - Nord 11/1. Baufeld**

**hier: Realisierungswettbewerb-Auslobungstextteil „Städtebauliche Kriminalprävention“/Schutzgut Sicherheit**

**BEZUG: Einladung zum AK II, Juni 2014**

Hintergrund:

Die Polizei Hamburg ist gem. § 4 BauGB Träger öffentlicher Belange für das im § 1 Abs. 6 BauGB genannte Schutzgut „Sicherheit der Wohn- und Arbeitsbevölkerung“. Neben den damit verbundenen Stellungnahmen im Rahmen des Bauleitverfahrens, bieten Ausschreibungen zu städtebaulichen Ideenwettbewerben ideale Voraussetzungen um den kriminalpräventiven Gedanken in die Bauvorhaben einzubringen.

So kann bereits in den „Anforderungen an den Entwurf“ die Forderung nach einer sicherheitsfördernden / kriminalitätshemmenden Baugestaltung enthalten sein.

In einem zweiten Schritt bzw. alternativ können Mitarbeiter der hiesigen Dienststelle als Sachverständige bei den Fachkolloquien und für das Preisgericht hinzugezogen werden.

Zur Zeit befindet sich ein dementsprechendes Pilotprojekt beim Baudezernat des Bezirksamts Bergedorf in der Erprobung.

Absicht:

Die Ziele einer kriminalpräventiven Stadt- und Landschaftsplanung sind die Vermeidung baulich bedingter Tatgelegenheitsstrukturen für Kriminalität und Ordnungsstörungen sowie die Schaffung von Voraussetzungen für ein gutes und nachhaltiges Sicherheitsgefühl bei den BewohnerInnen bzw. NutzerInnen. Der Möglichkeit zur informellen Sozialkontrolle kommt dabei eine zentrale Bedeutung zu („Nachbarschaftlichkeit schafft Sicherheit“).

### Gefährdungsprognose:

Das überplante Gebiet war aus polizeilicher Sicht bislang bis lang unauffällig. Nach kriminalistischen Erfahrungswerten dürfte jedoch aufgrund der vorgesehenen Nutzung und den damit verbunden potentiellen Tatanreizen, mit einem Anstieg von Kriminalität und Ordnungsstörungen zu rechnen sein. Bei den möglichen Delikten ist im Hinblick auf das erste Baufeld im besonderen Maße der Wohnungseinbruchdiebstahl geeignet, das Sicherheitsempfinden der BewohnerInnen nachhaltig negativ zu beeinflussen.

### Empfehlungen im Einzelnen:

Für den anstehenden Planungswettbewerb zur hochbaulichen Gestaltung des ersten Baufelds des Bauvorhabens Barmbek - Nord 11 werden die nachfolgenden Empfehlungen ausgesprochen.

- Kriminalitätsängste und Unsicherheitsgefühle werden vor allem bei Dunkelheit und in unüberschaubaren Raumsituationen ausgelöst. Das **Beleuchtungskonzept** der geplanten Anlage sollte daher eine Orientierung im Raum auch bei schlechten Sichtverhältnissen möglich machen. Insbesondere die lichttechnische Ausgestaltung der Zuwegung sowie die Gebäudebeleuchtung und dort speziell die Situation an den Hauseingängen sollte eine angstfreie Nutzung zu jederzeit ermöglichen.
- Die **Eingangszonen** von Häusern sollten deutlich erkenn- und unterscheidbar sowie gut einsehbar konzipiert sein. Insbesondere transparente oder durchbrochene Baumaterialien vermitteln ein gutes Sicherheitsgefühl, da deren Verwendung die Möglichkeit des frühzeitigen Erkennens von Personen gewährleistet.
- Zur Vermeidung von Konflikten bezüglich der Nutzung haben sich deutliche Abgrenzungen zwischen **öffentlichem und halböffentlichem Raum** z.B. in Form von unterschiedlichen Bodenbelägen/-texturen als praktikabel erwiesen.
- Nicht oder nur schwer einsehbare Gebäude- und Fassadenbereiche fördern das Risiko von unerwünschten oder kriminellen Verhalten und können Unsicherheitsgefühle auslösen. Die **Fassadenführung** sollte daher klar konturiert und übersichtlich gestaltet sein, so das ein vorausschauendes

Begehen bzw. Sichtbeziehungen als Grundlage einer lebendigen Sozialkontrolle möglich sind. Verwinkelte Bereiche oder Nischen sollten vermieden werden, um so u.a. das Entdeckungsrisiko für potentielle Straftäter zu erhöhen.

- Bei den **Außenwänden** wird angeraten Materialien zu verwenden die eine Gefährdung durch Sachbeschädigungen wie z.B. Graffiti-schmierereien minimieren; zumindest sollte eine einfache Beseitigung von sonstigen Verunreinigungen möglich sein. So gibt es dafür spezielle Beschichtungen bzw. Oberflächenstrukturen die das Aufbringen von Farbstoffen erschweren.
- Tunnelartige Durchgänge zwischen Gebäudebereichen können unkontrollierte Zonen schaffen und so unerwünschtes Verhalten- wie Sachbeschädigungen oder Unsauberkeit ermöglichen und sollten daher vermieden werden („Angsträum“). Sind Bauwerke dieser Art unumgänglich, so sind sie hell und überschaubar zu konzipieren. Auf eine gute Ausleuchtung ist aufgrund des erhöhten Sicherheitsbedürfnisses der Nutzer bei Dämmerung und Dunkelheit unbedingt zu achten.
- Zur **Vorbeugung von Einbrüchen**, wird dringend die Verwendung von Fenster- und Türelementen in einbruchhemmender Ausführung am besten gem. DIN EN 1627 in der Widerstandsklasse RC 2 angeraten. Das gilt für alle einfach zu erreichenden Etagen (also auch Kellerbereiche oder ggf. niedrige Balkonlagen) und besonders die Erdgeschosslagen und betrifft auch die Wohnungsabschlusstüren. Zumindest sollten Wohnungstüren eine Mehrfachverriegelung sowie eine Schließzylinderabdeckung besitzen. Eine in die Tür integrierte Türspaltperre lässt darüber hinaus eine sichere Besucherkommunikation auch an der Wohnungstür zu.
- Die **Freiflächengestaltung** sollte durch eine strategische Baum- und Strauchbepflanzung Übersichtlichkeit und Einsehbarkeit ermöglichen. Mögliche Aufenthaltsbereiche für unerwünschtes Verhalten (z.B. Trinkerszene) bzw. Versteckmöglichkeiten für potentielle Straftäter (z.B. Einbruch-/Drogenkriminalität), wie sie z.B. durch dichte und hohe Büsche ermöglicht werden, sollten nicht entstehen sein. Barriereartige Begrünungen entlang der Wegeführung sind zu vermeiden; ein Ausweichen auf Wegen oder in Grünanlagen sollte bei Gefahrensituationen jederzeit möglich sein.
- Bei der **Freiraumgestaltung** werden belebte Räume als sicher empfunden. Es wird angeraten – soweit möglich und nötig – Begegnungsstätten bzw. Aufenthaltsbereiche zum kurzfristigen Verweilen einzuplanen.

- Bei den Standorten für **Kindertagesstätten oder Kinderspielplätzen** ist darauf zu achten diese in unmittelbarer Ruf- und Sichtnähe zu den Wohnungen/Kita und bei guter Einsehbarkeit und gefahrloser Erreichbarkeit einzuplanen. Zum Schutz vor Sachbeschädigungen sollten zur Möblierung vandalismussichere Gestaltungselemente, wie festverankerte Tische und Sitzgelegenheiten, zum Einsatz kommen. Eine gute Ausleuchtung hilft auch hier unerwünschtes Verhalten zu verhindern.
- Die **Tiefgarage** sollte möglichst zu jeder Tageszeit hell, gut ausgeleuchtet und überschaubar konzipiert sein, das gilt insbesondere für die Ein- und Ausfahrten. Verwinkelte Wegeführungen oder eine unübersichtliche Stellplatzanordnung sowie Sichtbarrieren durch zu breite Stützpfeiler sind nach Möglichkeit zu vermeiden. Fluchtwege müssen eindeutig konzipiert und entsprechend gekennzeichnet sein. Um insbesondere Einbruchdiebstählen mit Zielrichtung Kfz vorzubeugen, sollten alle Zugangstüren über einbruchhemmende Eigenschaften verfügen. Am besten geeignet sind auch hier nach DIN EN 1627 geprüfte Türen. Bei der Verwendung von Metall-Gittertüren sollte ein Durchgreifen an den Drücker durch enggesetzte Gitterstreben oder Metallblenden verhindert werden.
- **Müllplätze** bzw. Wertstoffsammelplätze sollten offen und gut ausgeleuchtet gestaltet sein. Sichthindernisse, wie sie sich z.B. durch eine Eingrenzung bzw. Einhausung durch überhohe oder dichte Hecken ergeben, sind zu vermeiden. Die Einsehbarkeit sollte eine Sozialkontrolle jederzeit ermöglichen.
- Abstell- bzw. Abschließmöglichkeiten für **Fahrräder** sollten gebäudenah eingeplant werden und benutzerfreundlich zu handhaben sein um Diebstählen effektiv vorzubeugen.
- Zur Sicherheit im Haus gehört es die Hauszugangstüren mit einer Besuchervorkontrolle in Form einer (vandalismusresistenten) **Klingel-/Gegensprechanlage** mit Fernentriegelung auszustatten.

- Um Sachbeschädigungen vorzubeugen, sollten **Briefkastenanlagen** idealerweise (vandalismusresistent sein) von außen zu beschicken und von innen zu entleeren sein.

Lehmann